

# **Wettkampf- Vorschriften**

**Kantonales Jugendturnfest  
2020**

Alle Änderungen sind Gelb unterlegt

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>3</b>
1.1	Durchführung	3
1.2	Teilnahme	3
1.3	Zuständigkeiten	3
1.4	Geltungsbereich Vorschriften	3
1.5	Angebot Vereinswettkämpfe	3
1.6	Meldung	3
1.7	Weisungen für alle Wettkämpfe	4
<b>2.</b>	<b>Vereinswettkämpfe</b>	<b>5</b>
2.1	Allgemein	5
2.2	Richter	6
2.3	Altersstufen	6
2.4	Stärkeklassen	6
2.5	Einteiliger Vereinswettkampf	7
2.6	Dreiteiliger Vereinswettkampf	7
2.7	Disziplinauswahl	8
2.8	Zeitplan	8
<b>3</b>	<b>Wettkampfablauf</b>	<b>9</b>
3.1	Notenblätter	9
3.2	Disziplinenanmeldung	9
3.3	Musikprobe	9
<b>4.</b>	<b>Finanzen</b>	<b>9</b>
4.1	Reglement STV Mitgliederkarte (Handhabung im SGTV)	9
4.2	Haftgeld	9
4.2.1	Haftgeldabzüge	9
4.3	Finanzen	9
4.4	Festkarten	10
<b>5.</b>	<b>Rechtsbelehrung</b>	<b>10</b>
5.1	Finanzielle Verpflichtungen	10
5.2	Verbindlichkeiten Wettkampfvorschriften	10
<b>6.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>11</b>
6.1	Anordnungen Gesamtwettkampfleitung/ OK	11
6.2	Korrekturen, Änderungen Wettkampfvorschriften	11
<b>7.</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>11</b>
<b>8.</b>	<b>Anhang</b>	<b>11</b>
8.1	Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe	11
<b>9.</b>	<b>Reglemente</b>	<b>12</b>
<b>10.</b>	<b>Abkürzungen und Bodenbeschaffenheit</b>	<b>12</b>
<b>11.</b>	<b>Adressen</b>	<b>12</b>

Der Kantonalvorstand SGTV hat die Wettkampfvorschriften für das Jugendturnfest 2020 an seiner Sitzung vom Januar 2020 genehmigt

# 1. Allgemeine Bestimmungen

## 1.1 Durchführung:

Der St. Galler Turnverband SGTV führt 2020 das kantonale Jugendturnfest in **Gams** durch.  
Organisator ist der **STV Gams**  
Datum: **19. September 2020**

## 1.2 Teilnahme

### 1.2.1 Teilnahmeberechtigt

Am Kantonalen Jugendturnfest sind alle namentlich erfassten Jugendlichen von Vereinen und Riegen des Schweizerischen Turnverbandes teilnahmeberechtigt.  
Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind offiziell gemeldete Vereine des SLV und ausländische Gastvereine.

Über die Starterlaubnis von Vereinen anderer Verbände und Organisationen entscheidet der SGTV Vorstand.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Berücksichtigung von Auswärtigen Gastvereinen erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Für Vereine, welche Nicht- Mitglied im STV sind gilt das SGTV Reglement STV- Mitgliederkarte (Handhabung im SGTV) unter [www.sgtv.ch](http://www.sgtv.ch) zu finden. Siehe auch Punkt 4.1.

Gesamtvereine können auf Grund ihrer Riegenverhältnisse mehrere Varianten turnen. Bei der Gestaltung des Zeitplanes wird darauf jedoch keine Rücksicht genommen.

### 1.2.2 Durchführungseinschränkungen

Die Wettkampfleitungen behalten sich aus organisatorischen Gründen vor, bei zu wenigen Anmeldungen Wettkämpfe (Disziplinen) und einzelne Stärkeklassen aus dem Angebot zu streichen **oder zusammen zu legen**.

### 1.2.3 Altersnachweis bei Wettkämpfen

Ein amtlicher Ausweis (z.B. ID,) kann verlangt werden.

## 1.3 Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe und Vorführungen ist die Gesamtwettkampfleitung zuständig.

## 1.4 Geltungsbereich Vorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe / Vorführungen.

## 1.5 Angebot

Vereinswettkampf:  
Jugend Unterstufe, Jugend Oberstufe

## 1.6 Meldungen

### 1.6.1 Allgemeines

Alle Meldungen für Vereine müssen termingerecht durch den Verein über die Internetadresse [www.sgtv.ch](http://www.sgtv.ch) erfolgen. (Bitte Link benutzen)

## 1.6.2 Termine

Folgende Termine (Poststempel / Maildatum) sind einzuhalten:

Anmeldeschluss für alle Wettkämpfe	17. Mai 2020
Namentliche Meldung aller Richter	17. Mai 2020
Bestellformular OK (Festkarten, allenfalls Übernachtungen, usw.)	21. Juni 2020
Eingang Einzahlung Haftgeld	29. Juni 2020
Materialliste Geräteturnen (inkl. Gesuch für zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte)	15. August 2020
Eingang Einzahlung gemäss Rechnung OK	23. August 2020
Musik im Anmeldetool hochladen	30. August 2020

## 1.6.3 Mutationen

Mit der Mutationsmeldung am Anlass können bei den Vereinswettkämpfen keine Disziplinen getauscht oder neu gemeldet werden. Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann wie folgt vorgenommen werden:

Leichtathletik und Spiel im Maximum 4

Ausnahme Pendelstafette und 1000m: es kann bis auf 18 Personen aufgefüllt werden.

Geräteturnen, Gymnastik und Team Aerobic sind nicht limitiert.

## 1.6.4 Abmeldungen

Begründete Abmeldungen müssen schriftlich an die Gesamtwettkampfleitung gerichtet werden.  
**Dies hat je nach Zeitpunkt Haftgeldabzug zur Folge.**

## 1.7 Weisungen für alle Wettkämpfe

Weisungen sind erhältlich beim Schweizerischen Turnverband, [www.stv-fsg.ch/de/sportarten](http://www.stv-fsg.ch/de/sportarten). Welche gültigen Weisungen in Kraft sind, kann dort nachgelesen werden. Die Weisungen Jugendturnfest werden unter [www.sgtv.ch](http://www.sgtv.ch) veröffentlicht. Für alle Wettkämpfe gelten die aktuellen Weisungen!

Für den Vereinswettkampf Jugend gelten die „Weisungen Jugendturnfest Unterstufe“ und „Weisungen Jugendturnfest Oberstufe“ des SGTV vom **Januar 2020**.

### Unterstufe

Jeder Turnende muss alle Disziplinen absolvieren. In den Disziplinen, bei denen eine gerade Anzahl von Turnenden erforderlich ist, ist ein Zweifachstart eines Turnenden zwingend.

### Spiele: Unterstufe/Oberstufe

Ist in den Weisungen genau beschrieben.

Hält eine Riege die Mindestzahl nicht ein, kann sie nicht gewertet werden.

## 1.7.1 Pflichten der Vereine

Vereine / Riegen können verpflichtet werden, Vorführungen im Rahmen von Jugendturnfest – Veranstaltungen, ohne finanzielle Verpflichtungen seitens des SGTV, aufzuführen. Die Vereine / Riegen sind verpflichtet, mit einer Delegation an den offiziell bezeichneten Anlässen teilzunehmen. **(Schlusseinlauf, Rangverkündigung, usw.)**

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Veranstalter, dem Organisator wie auch der Gesamtwettkampfleitung die Pflicht, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen.

## 1.7.2 Zentrale Meldestelle Vereine/Riegen

Vereine/ Riegen melden sich mindestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn bei der zentralen Meldestelle an. Dort muss die vorbereitete und vorgegebene Namensliste abgegeben werden. (Kann von der SGTV - Homepage heruntergeladen werden)

### 1.7.3 Musik

Die Begleitmusik für schätzbare Disziplinen ist bis am 30. Aug 2020 im Anmeldetool hochzuladen. Es ist zusätzlich eine CD oder ein Memorystick als Ersatztonträger an den Anlass mitzunehmen. Bei den CD und Memorystick muss zwingend eines der folgenden Formate verwendet werden: mp3, mp4, wave.

### 1.7.4 Bekleidung und Werbung

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild, sie darf die Bewertung nicht behindern. Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sparten. Bezüglich Werbung gelten die Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV.

### 1.7.5 Versicherung

Alle Teilnehmer/innen, die in der VVA gemeldet sind, sind gemäss Reglement der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

## 2. Vereinswettkämpfe

### 2.1 Allgemein

Es wird in der Rangliste nicht unterschieden zwischen TI/TU.

Aus den folgenden vier Möglichkeiten kann gewählt werden:

- ein Einteiliger Vereinswettkampf
  - zwei Einteilige Vereinswettkämpfe
  - ein Dreiteiliger Vereinswettkampf
  - ein Dreiteiliger Vereinswettkampf und ein Einteiliger Vereinswettkampf
- 
- Pro Verein/Riege darf jede Disziplin nur einmal geturnt werden. In der Oberstufe dürfen schätzbare Disziplinen im gleichen Wettkampfteil geturnt werden, wenn andere Turnende und nicht dieselbe Vorführung zum Einsatz kommen.
  - Die gleiche Vorführung/Disziplin in der mehrheitlich gleichen Zusammensetzung darf nicht unter verschiedenen Vereinsnamen geturnt werden.
  - Die gleiche Vorführung darf nicht im einteiligen sowie im dreiteiligen Wettkampf gezeigt werden. Es müssen unterschiedliche Vorführungen sein.
  - Jeder Turnende darf pro Wettkampfteil nur einmal eingesetzt werden.
  - Für die einzelnen Wettkämpfe dürfen verschiedene Turnende eingesetzt werden.
  - Bei allfälligen Starts in zwei verschiedenen Altersstufen/Vereinen kann beim Zeitplan keine Rücksicht genommen werden. Diesbezügliche Gesuche können nach Anmeldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.

## 2.2 Richter

### 2.2.1 Richter (Hilfs-, Kampf-, Schieds- und Wertungsrichter)

Jeder Verein ist verpflichtet pro 20 Turnende einen Kampf- oder Hilfskampfrichter zu stellen. Brevetierete Wertungsrichter/ Kampfrichter und Wettkampfleiter, welche an diesem Turnfest im Vereinsturnen im Einsatz stehen werden angerechnet.

Bsp.: 12 Turnende = 1 Kampf- oder Hilfskampfrichter stellen, 23 Turnende = 2 Kampf- oder Hilfskampfrichter stellen.

Vereine welche in der Leichtathletik und Spiel mit mehr als 10 Personen starten müssen mind. 1 brevetierten Kampfrichter stellen.

Bei nicht melden/ antreten von brevetierten Richtern wird ein Haftgeldabzug gemäss Punkt 4.3 und ein Ordnungsabzug gemäss Punkt 8.1.2 gemacht.

Bei nicht melden/ antreten von Hilfskampfrichtern wird ein Haftgeldabzug gemäss Punkt 4.3 gemacht und der Verein kann nicht starten.

Die Anmeldung gilt erst als gültig wenn der Verein sämtliche Richter ordentlich gemeldet hat.

Richter EGT, Fit und Fun oder Fachtest Allround gelten als Hilfskampfrichter, da diese Disziplinen nicht angeboten werden.

Hat ein Verein die nötigen Richter nicht, kann er Nachbarvereine anfragen, oder bei der Wettkampfleitung nachfragen und einen vereinsexternen Richter suchen.

Es werden den Vereinen auch gemeldete brevetierte Richter der Sparten TAe, GYM oder GETU angerechnet.

Richter Leichtathletik, TAe, Gymnastik und Geräteturnen müssen sich sowohl über den Verein, wie auch über den Richterverantwortlichen SGTV/STV melden.

## 2.3 Altersstufen

Jugend Altersstufe A (Oberstufe) **2003** und jünger mit Wertung in den Spielen und der Leichtathletik bis zu U8

Jugend Altersstufe B (Unterstufe) **2009** und jünger  
*(entspricht NICHT den Altersklassen der SMVJ)*

1/5 der Jugendlichen in der Unterstufe darf älter sein als Jahrgang **2009**, im Maximum aber nur bis Jahrgang **2008**. Es wird in jedem Fall aufgerundet.

Vereine, welche sich nicht daranhalten, werden nicht gewertet und vom Wettkampf ausgeschlossen.

## 2.4 Stärkeklassen

### Jugend Stärkeklassen

	Oberstufe	Unterstufe
1. Stärkeklasse	30 und mehr	17 und mehr
2. Stärkeklasse	20 bis 29	11 bis 16
3. Stärkeklasse	10 bis 19	6 bis 10
4. Stärkeklasse	6 bis 9	

### 2.4.1 Zuteilung Stärkeklasse

Für die Zuteilung in die jeweilige Stärkeklasse ist der Durchschnitt der pro Wettkampfteil eingesetzten Turnenden massgebend. Das Total aller eingesetzten Turnenden im gesamten Wettkampf ist durch die Anzahl Wettkampfteile zu teilen. Dies ergibt die Stärkeklasse. Die einzelne Person zählt dabei einmal pro Einsatz.

Beispiel	1. Wettkampfteil	8 Personen
	2. Wettkampfteil	17 Personen
	3. Wettkampfteil	21 Personen
	Total	46 Personen : 3 = 15,33 Personen

Es wird in jedem Fall aufgerundet = 16 Personen.

## 2.4.2 Verletzungen

Mitgebrachte Arztzeugnisse haben keine Gültigkeit. Turnende, welche sich im Wettkampf verletzen, werden im Bestand mitgezählt. Ein Arztzeugnis des Sanitäters auf Platz hat erst ab der nächst folgenden Disziplin Gültigkeit.

Für die Disziplinen, die nicht geturnt werden können, muss ein Arztzeugnis des Sanitäters auf Platz vorgewiesen werden.

## 2.4.3 Bewertung

Die Bewertungen erfolgen gemäss den entsprechenden Sparten-/ Disziplinenweisungen. Die Noten der einzelnen Disziplinen werden auf Hundertstelpunkte gerundet.

In jedem Wettkampfteil können max. zehn Punkte und im vollständigen Wettkampf dreissig Punkte erreicht werden. Es gibt keine Note unter 6.0 in den schätzbaren Disziplinen nicht unter 6.5.

Sofern in einem Wettkampfteil mehrere Riegen eingesetzt sind, wird die von der einzelnen Riege erzielte Note mit der Anzahl der eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte) multipliziert. Die Summe dieser Werte wird durch die Anzahl der im Wettkampfteil eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte) dividiert und auf Hundertstelpunkte gerundet.

Bei den schätzbaren Disziplinen (GETU, GYM, Team Aerobic) wird ein Jugendbonus von 0,2 Punkten gewährt. Die Höchstnote ist in jedem Fall die 10. Dieser Bonus wird für den Mehraufwand im Training gewährt

## 2.4.4 Ranglisten

Es werden je Altersstufe folgende Ranglisten erstellt:

Eine Rangliste pro Stärkeklasse beim Dreiteiligen Vereinswettkampf.

Alle Einteiligen Noten werden zusammen in einer Rangliste aufgeführt. Die drei höchsten Noten werden ausgezeichnet. Dies gilt in der Unterstufe sowie in der Oberstufe.

## 2.4.5 Turnfestsieger

Am Jugendturnfest wird der Sieger der Oberstufe der 1. Stärkeklasse Turnfestsieger. Er erhält einen Erinnerungspreis sowie eine Auszeichnung. (Wanderpreis des SGTV)

## 2.5 Einteiliger Vereinswettkampf

Die Disziplinen können frei gewählt werden. Es gibt keine Stärkeklassen. Bei Punktegleichheit wird zu Gunsten des Resultates entschieden, welches mit mehr Personen erzielt wurde. (Gilt bei GETU, GYM und Teamaerobic)

## 2.6 Dreiteiliger Vereinswettkampf

Der dreiteilige VW besteht aus drei Wettkampfteilen.

Oberstufe:

Die Disziplinen der drei Wettkampfteile können frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden. In der Oberstufe dürfen schätzbare Disziplinen im gleichen Wettkampfteil geturnt werden, wenn andere Turnende und nicht dieselbe Vorführung zum Einsatz kommen.

Es ist zwingend eine schätzbare Disziplin zu wählen.

Der Verein kann pro Wettkampfteil in max. vier Riegen aufgeteilt werden. Die Anzahl der Riegen kann von Wettkampfteil zu Wettkampfteil variieren. Die Mindestgrösse der einzelnen Riege beträgt:

Sparte GETU + GYM + TAe, sowie PS

6 Turnende

Sparte LA + SPIELE

4 Turnende

Pro Wettkampfteil müssen gesamthaft mindestens 6 Personen eingesetzt werden.

In der Disziplin Pendelstafette, bei der eine gerade Anzahl von Turnenden erforderlich ist, ist ein Zweifachstart eines Turnenden gestattet.

Unterstufe:

Aus jeder Sparte kann nur eine Disziplin ausgewählt werden (Ausnahme: Wettkampfteil LA kann in zwei Disziplinen aufgeteilt werden.) Jeder Teilnehmer muss alle Disziplinen absolvieren. In den Disziplinen, bei denen eine gerade Anzahl von Teilnehmenden erforderlich ist, ist ein Zweifachstart eines Teilnehmers gestattet.

In allen Disziplinen besteht eine Gruppe aus mindestens 6 Tu/Ti. Wird der Wettkampfteil LA aufgeteilt müssen es mind. je 4 pro Disziplin sein (Ausser PS dort müssen mind. 6 starten)

## 2.7 Disziplinauswahl

Für den Vereinswettkampf können die folgenden Sparten/Disziplinen gewählt werden.

Disziplin	Abkürzung	3-teiliger VW		1-teiliger VW	
		Unterstufe	Oberstufe	Unterstufe	Oberstufe
<b>Gymnastik</b>					
Gymnastik Verein «L» mit oder ohne Handgerät	GVL .....		X		X
Gymnastik Verein «M» mit oder ohne Handgerät	GVM .....	X	X	X	X
Gymnastik Verein «S» mit oder ohne Handgerät	GVS .....	X	X	X	X
Team Aerobic	TAE	X	X	X	X
<b>Geräteturnen</b>					
Barren (Wettkampfgerät Schulstufenbarren)	BA	X	X	X	X
Schulstufenbarren	SSB	X	X	X	X
Boden	BO	X	X	X	X
Gerätekombination (Ohne Schaukelringe und Reck)	GK	X	X	X	X
Schaukelring	SR	X	X	X	X
Sprung	SP	X	X	X	X
Reck	RE	X	X	X	X
<b>Leichtathletik</b>					
1000 Meter	1000		X		
Hochsprung	HO		X		
Weitsprung	WE	X	X		
Ballwurf	BW	X	X		
Kugelstossen	KU		X		
Pendellauf (60m)	PS	X	X		
<b>Spiele</b>					
Rugbyball	RL	X			
Allround	AL	X	X		
Biathlon	BL	X			
Intercross	CL		X		



## 2.8 Zeitplan

Die im Zeitplan angegebenen Zeiten bedeuten Wettkampfbeginn. Bei zu spätem Antreten der Riege durch eigenes Verschulden erfolgt ein Abzug von 0,5 Punkten vom jeweiligen Disziplinenresultat.

Die Anzahl Turnende werden von der Anmeldestelle des jeweiligen Spieles auf die Anlagen verteilt.

## 3. Wettkampfablauf

### 3.1. Notenblätter

Bei den messbaren Disziplinen sind die Notenblätter mit den Namen und Jahrgängen der Turnenden auszufüllen.

Die Vereine müssen pro Disziplin eine Namensliste mit Jahrgang und Geschlecht mitbringen. Die Listen werden an der Anmeldestelle kontrolliert.

### 3.2 Disziplinenmeldung

Der Riegenleiter meldet sich mindestens 15 Minuten (Spiele 20 Minuten) vor Wettkampfbeginn beim Anlagenchef und gibt Notenblatt und Tonträger bei schätzbaren Disziplinen und Namensliste inklusiv Jahrgänge der Riege ab. Der Riegenleiter führt für die Spiele eine Liste mit sich, auf der seine startenden Jugendlichen als 4er Gruppen und der entsprechenden Aufgabe (z. B. Allround Läufer, Fänger, Helfer) eingeteilt sind (inklusive Jahrgang), damit die Anmeldung und die Herausgabe der Startnummern speditiv vorangehen. Für jede einzelne Disziplin muss zwingend eine Liste erstellt werden. Sie ist auf der Homepage des SGTV aufgeschaltet. Die Liste wird vom Programm selbständig erstellt.

### 3.3 Musikprobe

Es gibt keine Musikprobe

## 4. Finanzen

### 4.1 Reglement STV Mitgliederkarte (Handhabung im SGTV)

Die Teilnahme für Nicht STV – Mitglieder ist im SGTV Reglement STV Mitgliederkarte (Handhabung im SGTV) vom 1.1.07 geregelt. Vereine zahlen zusätzlich CHF 10.00 pro Festkarte. Davon ausgenommen sind ausländische Gastvereine.

### 4.2 Haftgeld

Pro Vereinsmeldung (=Vereinsnummer im Anmeldetool) muss gegen Rechnung einbezahlt werden. Das **Haftgeld** beträgt **CHF 300.00**.

#### 4.2.1 Rückerstattung Haftgeld:

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten am Turnfest zurückerstattet, sofern eine entsprechende Bank/Postverbindung mit Kontonummer des Vereins bis spätestens 30 Tage nach dem Wettkampf vorliegt.

Bei Nichteinhalten dieses Termins erfolgt keine Rückerstattung des Haftgeldes.

### 4.3 Haftgeldabzüge

Vom Haftgeld werden folgende Abzüge gemacht:

Nicht Einhalten der Termine, pro Fall und Tag (Poststempel/Maildatum) nach Weisungen SGTV

Fernbleiben von Vereinen/Riegen (pro Fall)	CHF 200.00
Abmeldung von Vereinen vor dem Anlass (bis 2 Wochen)	CHF 100.00
Verstoss bei Festkartenkontrolle	CHF 200.00
Nicht melden/antreten von Richtern (pro Fall)	CHF 40.00
Bei Ummeldung von Kampfrichtern (pro Fall)	CHF 20.00
zu späte Abgabe der Materialliste/Musik	CHF 40.00
Pro sonstige Mutation	CHF 5.00

**Bei Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung verfällt das Haftgeld vollumfänglich.**

### 4.4 Festkarten

Bei der Anmeldung und auf dem Wettkampfsplatz ist der Kauf von Festkarten zu belegen oder die entsprechende Anzahl vorzuzeigen. Es werden Stichproben gemacht.

Kann der Nachweis der geforderten Anzahl der gekauften Festkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl von Festkarten zu kaufen. Für Festkarten, die auf Grund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 50% des offiziellen Preises erhoben.

**Bei Abmeldung von einer Riege wird der Veranstalter zusammen mit der Wettkampfleitung entscheiden, wie viel er vom bereits bezahlten Festkartenpreis zurückerstattet. Bis 2 Wochen vor dem Anlass werden dem Verein mindestens CHF 50.00 belastet. Bis 1 Woche vor dem Anlass werden dem Verein CHF 100.00 berechnet für Umtriebe. (Teilnehmerzahlabhängig)**

Aufgrund der „Bestellung OK“ (siehe Punkt 1.6.2) wird dem Verein in Rechnung gestellt.

Kategorie	Beinhaltet	Richtpreis
Jugend	Wettkampf, Erinnerungspreis	CHF 18.00
	Verpflegung (Essen, Getränk, Dessert)	CHF 10.00
	Nicht STV Mitgliedsvereine (ohne Verpflegung)	CHF 28.00

## 5. Rechtsbelehrung

### 5.1 Finanzielle Verpflichtungen

Vereine und Gruppen, die den finanziellen Verpflichtungen (Haftgeld, Rechnungen Organisatoren) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

### 5.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften, die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

### **5.2.1 Proteste gegen Entscheide der Wettkampfleitung**

Proteste gegen Nichteinhalten der Wettkampfvorschriften, der Weisungen oder gegen Entscheide der Wettkampfleitung, müssen 30 Minuten nach erfolgter Bekanntgabe bzw. nach dem Ereignis, schriftlich beim/bei der zuständigen Wettkampfleiter/-in oder Platzchef/-in eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine Gebühr von CHF 100.00 zu deponieren.

Die für den Wettkampf zuständige Wettkampfleitung (2 Personen) ist für die Behandlung des Protestes zuständig.

Sind Personen, die mit der Behandlung des Protestes zu tun haben, mit Vereinen oder beteiligten Personen verbunden, haben sie in den Ausstand zu treten. In diesem Fall ist durch den/die Wettkampfleiter/-in bzw. durch die Stellvertretung eine neue Person für die Behandlung dieses Protestes zu berufen.

Proteste, die für den weiteren Verlauf eines Wettkampfes massgebend sind, werden unverzüglich behandelt. Proteste, bei denen kein direkter Einfluss auf den Wettkampf oder die Rangliste besteht, sind innert fünf Tagen zu behandeln.

Beim Ablehnen des Protestes verfallen die Protestgebühren. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt. Nach Möglichkeit erfolgt eine mündliche Vororientierung.

Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig.

## **6. Schlussbestimmungen**

### **6.1 Anordnungen Gesamtwettkampfleitung**

Die Anordnungen der Gesamtwettkampfleitung und des OK's sind für alle Teilnehmer/-innen des Anlasses verbindlich.

### **6.2 Korrekturen, Änderungen Wettkampfvorschriften**

#### **6.2.1 Änderungen**

Die Gesamtwettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern resp. zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

#### **6.2.2 Information**

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OK werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmer/-innen über allfällige Korrekturen zu informieren.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden in den offiziellen Medien des SGTV bzw. des OK's publiziert.

#### **6.2.3 Interpretation**

Bei Interpretationsunklarheiten entscheidet die Gesamtwettkampfleitung.

St. Galler Kantonal - Turnverband (SGTV)  
Jugendturnfest - Gesamtwettkampfleitung

## **7. Genehmigung**

Der Kantonalvorstand SGTV hat die Wettkampfvorschriften des kantonalen Jugendturnfestes 2020 an seiner Sitzung vom Januar 2020 genehmigt.

## 8. Anhang

### 8.1 Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Sofern in den spartenspezifischen Weisungen keine Ordnungsabzüge definiert sind, kommen für die entsprechenden Vergehen, die unten aufgeführten Abzüge zum Tragen.

#### 8.1.1 Entscheid

Ordnungsabzüge können von der Wettkampfleitung je Sparte geltend gemacht werden, wenn dementsprechende Vergehen vorliegen. Der Entscheid, ob ein Abzug gemacht wird, liegt immer bei der Wettkampfleitung, die sich auf die Berichte des Wertungsgerichts und des Platzchefs/ der Platzchefin stützt.

#### 8.1.2 Vergehen

	Abzug
Verstoss gegen Weisungen und Wettkampfvorschriften	0,5 Punkte
Ungenügende Anzahl Teilnehmer	0,5 Punkte pro WT
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan, durch Verschulden des Vereins	0,5 Punkte
Abbruch und Neustart einer Disziplin infolge eines technischen Zwischenfalls am Tonträger, mitgebrachten Geräten, Bekleidungsstücken oder Hilfsmitteln.	0,3 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen, vor, während und nach dem Wettkampf	0,5 – 1,0 Punkte
Nicht melden/ antreten der erforderlichen Richter	0,5 Punkte pro Fall max. 1,0 Punkte auf die Endnote

## 9. Reglemente (siehe auch unter [www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch) – Breitensport oder Spitzensport

Die folgenden Reglements sind diesen Wettkampfvorschriften übergeordnet:

Statuten STV vom 22. Oktober 2005  
Vorschriften für Werbung auf Tenüs an Anlässen des STV  
Reglement Sanktionen und Bussen vom 22. April 2006 SGTV  
Dopingstatut des Swiss Olympic  
Reglement für säumige Vereine

## 10. Abkürzungen und Bodenbeschaffenheit

Abkürzungen, Schaukelringlänge und Bodenbeschaffenheit werden auf der Homepage und im Festführer aufgeführt.

## 11. Adressen

Gesamtwettkampfleitung:

Vera Ritz  
Pomologenstrasse 3  
9436 Balgach  
Tel. 071 720 11 18  
Mail: vera.ritz@bluewin.ch

Wettkampfleitung Stellvertretung

Gabi Rüthemann  
Jonschwiler Str. 40  
9536 Scharzenbach  
Tel. 078 761 52 66  
Mail: gabi-r@bluewin.ch

ALLES **GELBGESCHRIEBENE** WURDE GEGENÜBER 2019 GEÄNDERT!!

**Alles über das Kantonale  
Jugendturnfest 2020 ist zu  
finden auf der Homepage**

**[www.stvgams.ch](http://www.stvgams.ch)**

**[www.sgtv.ch](http://www.sgtv.ch)**

# NOTIZEN